

Implantateregister gestartet

Ab dem 1. Januar 2024 müssen alle Gesundheitseinrichtungen, auch Privatpraxen, implantatbezogene Maßnahmen mit Brustimplantaten an das Implantateregister Deutschland melden – hierzu ist zwingend eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur notwendig. Folgen soll Anfang 2025 die Registrierung von Endoprothesen für Hüfte und Knie. Mit diesen Maßnahmen soll laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Sicherheit von betroffenen Patientinnen und Patienten verbessert werden. Die gesammelten Daten sollen künftig auch für die

Forschung ausgewertet werden, um die Versorgung mit Implantaten systematisch weiter zu verbessern. Der Aufbau der ersten Ausbaustufe des Registers erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (DGPRÄC) sowie der Arbeitsgemeinschaft für ästhetische, plastische und wiederherstellende Operationsverfahren in der Gynäkologie (AWO-gyn), einer Sektion der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Grundlage für die Errichtung des Registers ist das Implantate-

registergesetz (IRegG), welches am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Ergänzend regelt die Implantateregister-Betriebsverordnung (IRegBV) rechtliche Voraussetzungen für den Betrieb mit Echt Daten und Details zum Betrieb des Registers.

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zum Thema: www.bundesgesundheitsministerium.de ■

übernommen aus: Deutsches Ärzteblatt, 2023; 120(47): A-1978 / B-1682